

Karl Höfling  
Landratsamt Main-Tauber-Kreis  
Behindertenbeauftragter  
Gartenstraße 1  
97941 Tauberbischofsheim

Bericht über den Erstkontakt des Kommunalen Behinderten-beauftragten  
des Main-Tauber-Kreises am **14.11.2017**

## mit der Gemeinde **Großrinderfeld**

Ansprechpartner waren **Bürgermeisterin Anette Schmidt** und die **Bauamts-leiterin Birgit Spies**;

sie werden auch **künftig** die direkten Ansprechpartnerinnen der Gemeinde **Großrinderfeld** für den kommunalen Behindertenbeauftragten des Main-Tauber-Kreises sein.

**Großrinderfeld** ist eine Kommune, in der das Thema **Inklusion** und **Barrierefreiheit** für sich allein noch keine besonders große Rolle gespielt hat. Vielleicht auch deshalb, weil gottlob hier offenbar Schwerstbehinderte bis jetzt kaum aufgetreten sind. Somit stellt dieses heutige Gespräch einen wichtigen Anfang dar auf dem Weg, diesem Bereich in Zukunft den von der UN und den Gesetzen geforderten Stellenwert einzuräumen.

Darüber hinaus erleichtert Barrierefreiheit ja nicht nur behinderten Menschen den Alltag. Nein, auch der ständig wachsenden Zahl von älteren und schwächer werdenden Mitbürgern kommen diese Bestrebungen entgegen; genauso natürlich, wie den Müttern mit Kinderwagen.

**Jede Stadt und Kommune startet aus einer anderen Position und fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf ihre Weise und in ihrem eigenen Tempo.**

Nun ist es aber nicht so, dass man in **Großrinderfeld** den Interessen von Behinderten Menschen ganz und gar verschlossen gegenübertritt. Ganz im Gegenteil; sowohl bei den kommunalen Einrichtungen, in den Straßen, in den öffentlichen Gebäuden sowie den Anlagen für Freizeit und Erholung ist weitestgehend klar ersichtlich, dass der Abbau von Hemmnissen und Barrieren entweder forciert wird, oder bei Neubau bzw. Neugestaltung darauf hingewirkt wird, dass Barrieren für Behinderte erst gar nicht mehr entstehen.

Als Beispiele seien die Gemeindezentren in Ilmspan, Schönfeld sowie die Hallen in Gerchsheim und Großrinderfeld genannt, die jeweils barrierefrei erreichbar und mit einer Behindertentoilette ausgestattet sind.

Die Straßenränder in der gesamten Kommune sind mit **Bordsteinen mit Tiefbord → 3 cm oder weniger** ausgestattet oder gar niveaugleich mit feinem Pflaster vom Gehweg abgesetzt. Bei sämtlichen anfallenden Straßenveränderungen oder Planungen von Neubaugebieten ist die Barrierefreiheit allenthalben auf dem Schirm.

Das **Rathaus** in Großrinderfeld ist in einem altherwürdigen Gebäude aus der Mitte des 19. Jahrhunderts untergebracht. Zwar ist es schön renoviert doch der Haupteingang mit seinem schönen Treppenaufgang ist leider nicht barrierefrei. Dafür ist der Zugang für Menschen mit Handicap über den Hintereingang barrierefrei über eine Rampe möglich. Dieses ehemalige Schulgebäude wurde erst 1986 umgebaut und erst kürzlich neu saniert. Bei diesen Planungen wurde leider nicht über einen Aufzug nachgedacht. Somit wird sich in dieser Hinsicht am Domizil der Verwaltung in Großrinderfeld kurzfristig auch nichts ändern.

Doch die publikumsintensiven Bereiche der Verwaltung sind dafür im Erdgeschoss beheimatet. Dadurch ist gewährleistet, dass ein behinderter Mensch dort alle Dienstleistungen beanspruchen könnte, die ein Bürger in seinem Rathaus erwarten kann. Lediglich der Sitzungssaal im Obergeschoss - z.B. bei öffentlichen Gemeinderatsitzungen - ist z.B. für einen Rollstuhlfahrer nicht zu erreichen und eine **Behindertentoilette** ist auch nicht vorhanden.

Deshalb wird auch laut darüber nachgedacht, vielleicht künftig bei Wahlen, nicht mehr diesen Sitzungssaal als Wahllokal zu nutzen; wengleich heutzutage immer mehr Bürger - nicht nur mit Einschränkung - zur Briefwahl übergehen.

Der **Einzelhandel** - Bäcker, Metzger und weitere Lebensmittel sowie Bankfilialen sind in Großrinderfeld noch vorhanden aber nicht immer barrierefrei erreichbar. Das gleiche gilt für die Ärzte. Dies sollte bei künftigen Kontakten oder Planungen Anlass sein, über Änderungen, wohl aber wenigstens eine gewisse Mindestlösung, wie z.B. evtl. eine Rampe, nachzudenken.

Bei Sportstätten, Sportanlagen oder der Gastronomie besteht weitestgehend Barrierefreiheit.

Die neue Seniorenwohnanlage ist natürlich auch rundherum barrierefrei und hat sogar ausgewiesene Behindertenparkplätze.

Die **Schule** ist mit Rampen barrierefrei zu erreichen und wäre auch als Inklusionseinrichtung denkbar. Auch die **Kindergärten** der Gemeinde sind zwar nur zum Teil barrierefrei. Zum Glück sind hier aktuell keine körperbehinderungsbedingten „Problemfälle“ existent. Es besteht jedoch grundsätzlich die Bereitschaft, bei Bedarf Kinder mit Beeinträchtigungen inklusiv zu betreuen. Allerdings müssten auch hier gewisse Veränderungen im Hinblick auf Barrierefreiheit einschließlich Behindertentoiletten unternommen werden.

Im Bedarfsfall ist **Inklusion** - das „**Miteinander**“ von **Behinderten und nicht behinderten Menschen**“ in Großrinderfeld schon eine Selbstverständlichkeit. Dieses Gedankengut wird bei planerischen Überlegungen jeweils mit einbezogen und die UN-Behindertenrechtskonvention steht somit künftig immer im Raum;

In einer ländlich geprägten Kommune, wie Großrinderfeld, sollte man weniger von einem **Handlungskonzept** - **Inklusion** und **Barrierefreiheit** träumen, sondern man darf vielmehr erfreut feststellen, dass hier noch ein Landstrich vorherrscht, in dem der konstruktive Zusammenhalt und der ausgeprägte Gemeinschafts-Sinn der ländlichen Bevölkerung dieser Thematik enorm entgegenkommen.

An öffentlichen Plätzen für Freizeit Erholung werden bei den Planungen zur Gestaltung die Bürger mit einbezogen. Die Barrierefreiheit spielt hier immer eine Rolle, was die Akzeptanz und Nutzung dieser Plätze ungemein erhöht.

In Sachen öffentlicher Auftritt der Gemeinde nach außen konnten zwei weitere Aspekte in Sachen Barrierefreiheit angesprochen werden; die **Vorlesefunktion** und die „**Leichte Sprache**“. Auch in Großrinderfeld – wie auch in den übrigen Kommunen des Kreises - ist in Sachen Vorlesefunktion und Leichter Sprache beim Internetauftritt der Gemeinde noch nichts vorhanden. Wir stehen hier ja auch noch alle am Anfang. Ich habe aber registriert, dass diese Dinge schon bekannt sind und auf Interesse stoßen. Schließlich hat der Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha von der grün-schwarzen Landesregierung in BW die Handreichung „Leichte Sprache in der Verwaltung“ an die Kommunen verteilen lassen. Diese liegt auch in Großrinderfeld vor.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Gemeinde Großrinderfeld in Sachen Inklusion und Barrierefreiheit noch relativ am Anfang steht. Aber gerade das bietet umso mehr Chancen, auf dem begonnenen Weg zur **inkluisiven** und **barrierefreien Kommune** Schritt für Schritt – und seien die Fortschritte noch so klein – kontinuierlich voran zu kommen.

Der Themenkomplex ist viel zu groß, als dass er von heute auf morgen mit großen Investitionen auf einmal erledigt wäre; das Ganze ist vielmehr ein stetiger Prozess, bei dem es allerdings unerlässlich ist, das Grobziel **Inklusion** und **Barrierefreiheit** nicht aus den Augen zu verlieren.

Daran gemeinsam zu arbeiten, im Interesse von behinderten Mitbürgern, muss unser alles Augenmerk sein und bleiben.

Bei Planungen, die die Interessen von Behinderten Menschen betreffen und bei denen die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten nach § 15 Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) einzuholen ist, können Sie sich jederzeit gerne an mich wenden.

Ich stehe meinen Gesprächspartnern jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Wir haben heute vereinbart, in regelmäßigen Treffen ( evtl. jährlich ) und natürlich dazwischen - jederzeit bei Bedarf - in Kontakt zu treten und zu bleiben, um aufgetauchte Fragen zu klären und nicht zuletzt auch, um erreichte Fortschritte zu beleuchten und zu dokumentieren.

TBB, 14.11.2017

**Karl Höfling**

Landratsamt Main-Tauber-Kreis  
Behindertenbeauftragter  
Gartenstraße 1  
97941 Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/82-5597

E-Mail: [karl.hoeffling@main-tauber-kreis.de](mailto:karl.hoeffling@main-tauber-kreis.de)